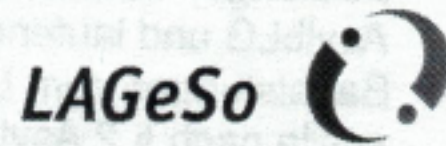


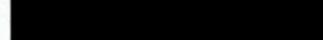
Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin  
Postfach 310929, 10639 Berlin (Postanschrift)



Herrn

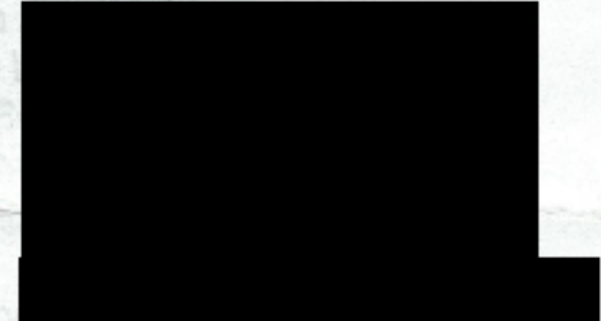


Geschäftszeichen (bitte immer angeben)



Dienstgebäude:  
Turmstraße 21, Haus A  
10559 Berlin

Bearbeiter/in:



Elektronische Zugangseröffnung gem. §  
3a Abs. 1 VwVfG: [post@lageso.berlin.de](mailto:post@lageso.berlin.de)

Datum: 5.11.2015

**Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Sehr geehrter Herr



mit E-Mail vom 12.8.2015 baten Sie unter Berufung auf das IFG um Auskunft zu den unten stehenden Fragen. Zunächst bitte ich um Entschuldigung, für die verspätete Antwort; Sie schrieben sogar, dass Sie sich bereits am 31.5.2015 an das LAGeSo gewandt hätten, wobei mir diese E-Mail nicht bekannt ist. Offenbar ist Ihr Anliegen in der „E-Mail Flut“ untergegangen resp. konnte aufgrund der momentanen Arbeitsbelastung im Hause nicht bearbeitet werden.

Grundsätzlich ist der von Ihnen gewährte Informationszugang kostenpflichtig. Aufgrund der Unannehmlichkeiten die Sie wegen der verspäteten Antwort haben, wird in diesem Fall auf die Erhebung einer Verwaltungsgebühr verzichtet, zumal sich der Verwaltungs- und Zeitaufwand bei der Zusammenstellung der von Ihnen beantragten Informationen in Grenzen hielt.

Ihre Fragen lauteten:

1. Bitte teilen Sie mir mit, welche Kosten im Jahr 2013 und 2014 aufgebracht werden mussten, um Flüchtlingen in Berlin Unterkunft und Versorgung zu gewähren? Hierbei bitte ich auch um die Einbeziehung von Kosten für den Bau von Gebäuden oder ähnlichem.

Die von Ihnen erfragten Ausgaben sind im Haushalt des Landes in der sog. Maßnahmengruppe 02 bei Kapitel 11 66 ausgewiesen. Hierunter fallen bspw. Kosten für die

Verkehrsverbindungen: Eingang Turmstr. 21 U 9 Turmstraße	Eingang Birkenstr. 62 U 9 Birkenstraße Kein Fahrstuhl vorhanden	Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung	Geldinstitut <b>Postbank Berlin</b>	IBAN DE47 1001 0010 0000 0581 00	BIC PBNKDEFF100
Bus M 27, 245, TXL Haltestelle U-Turmstraße	Bus M 27, Haltestelle Havelberger Str.	Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse	<b>Landesbank Berlin</b>	DE25 1005 0000 0990 0076 00	BELADEBEXXX
Bus 101, 123, 187 Haltestelle Turmstr./ Lübecker Str.	Bus 123, Haltestelle Birkenstr. / Rathenower Str.	Klosterstr. 59 10179 Berlin	<b>Deutsche Bundesbank Filiale Berlin</b>	DE53 1000 0000 0010 0015 20	MARKDEF1100

- Unterbringung Asylbegehrender (Neuzugänge) in der Erstaufnahmeeinrichtung, Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 3 AsylbLG sowie nach § 2 AsylbLG entsprechend § 27 SGB XI
- Krankenhilfe (für Leistungsempfänger/innen nach § 2 AsylbLG)
- Leistungen zum Lebensunterhalt nach § 3 Abs. 2 sowie Barleistungen nach § 5 Abs. 2 AsylbLG und laufende Leistungen als Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 27 SGB XII
- Barleistungen zum Lebensunterhalt (sog. Taschengeld) nach § 3 Abs. 1 Satz 4 AsylbLG sowie nach § 2 AsylbLG entsprechend § 35 SGB XII
- Betriebs- und Nebenkosten, Mietausgaben für Unterkünfte
- Leistungen für Bekleidung, Wäsche und Schuhe bei Bedarf nach §§ 3 und 6 AsylbLG sowie nach § 31 SGB XII.

In 2013 beliefen sich die Ist-Ausgaben auf 74.110.713,56.- €.

In 2014 beliefen sich die Ist-Ausgaben auf 135.683.319,58.- €.

2. *Zusätzlich bitte ich um Informationen dazu, wie viele Flüchtlinge in den beiden Jahren aufgenommen und untergebracht wurden.*

Gesamtzugang Berlin 2013: 6.039

Gesamtzugang Berlin 2014: 12.227

3. *Welche Kosten sind durch die Rückreisekosten der Abgelehnten Flüchtlinge entstanden?*

Im Land Berlin sind für Fahrkosten nach §§ 3ff AsylbLG und Rück- und Weiterreisen nach § 6 AsylbLG folgende Kosten angefallen:

2013: 771.892,70.- €

2014: 1.343.428,60.- €

4. *Wie vielen dieser Flüchtlinge wurden die Anträge (Asyl oder ähnliches) abgelehnt?*

5. *Wie lang war die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Anträge in den beiden Jahren.*

Über Asylanträge entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Daher bitte ich Sie Ihre Fragen dahin zu richten.

Ich hoffe Ihre Fragen beantwortet und Ihnen die gewünschten Informationen gegeben zu haben. Bei Rückfragen können Sie sich gerne direkt an mich wenden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin, Turmstr. 21, Haus A, 10559 Berlin, einzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

